



# Finanzamt Kaufbeuren mit Außenstelle Füssen

Finanzamt Kaufbeuren – Postfach 1260 – 87572 Kaufbeuren

Firma  
Epple GmbH  
Hammerschmiede 14  
87616 Wald

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel:   | 9           |
| Finanzamtsnummer:  | 125         |
| Steuernummer:      | 12512570060 |
| Sicherheitsnummer: | 37555084    |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 08341 802-0  
Identifikationsnummer      Unser Aktenzeichen      Durchwahl:      Mitarbeiter(in):      Zimmer      Datum  
125 / 125 / 70060      951      Frau Walter      221      17.10.2019

Bearbeiter(in):      Zimmer      Datum  
Frau Walter      221      17.10.2019

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

|                 |  |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | <b>Firma Epple GmbH, Hammerschmiede 14, 87616 Wald</b> |
| Rechtsform      | Kapitalgesellschaft                                    |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **28.10.2019 bis zum 27.10.2022**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

|  |   |                                   |   |
|--|---|-----------------------------------|---|
| <b>Dienstgebäude</b><br>Remboldstraße 21<br><br>87600 Kaufbeuren   | <b>Öffnungszeiten</b><br>Servicezentrum Montag - Donnerstag<br>Servicezentrum Donnerstag (nur von Februar - Juli)<br>Servicezentrum Freitag | <b>Telefax</b><br>08341 802 - 221 | <b>E-Mail</b><br>poststelle.fa-kf@finanzamt.bayern.de<br><br><b>Internet</b><br>www.Finanzamt-Kaufbeuren.de |
| <b>Kreditinstitut</b><br>Sparkasse Kaufbeuren<br>Deutsche Bundesbank Filiale Augsburg<br>Hypo-/ Vereinsbank Kaufbeuren | <b>IBAN</b><br>DE08 7345 0000 0000 0257 00<br>DE44 7200 0000 0073 4015 00<br>DE32 7342 0071 0002 5590 80                                    |                                   | <b>BIC</b><br>BYLADEM1KFB<br>MARKDEF1720<br>HYVEDEMM427   |